SAGRE

Schutz vor Aggression und Gewalt für Rettungs- und Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Basiswissen Recht für Führungskräfte

Gefördert durch:

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

SIFO.de

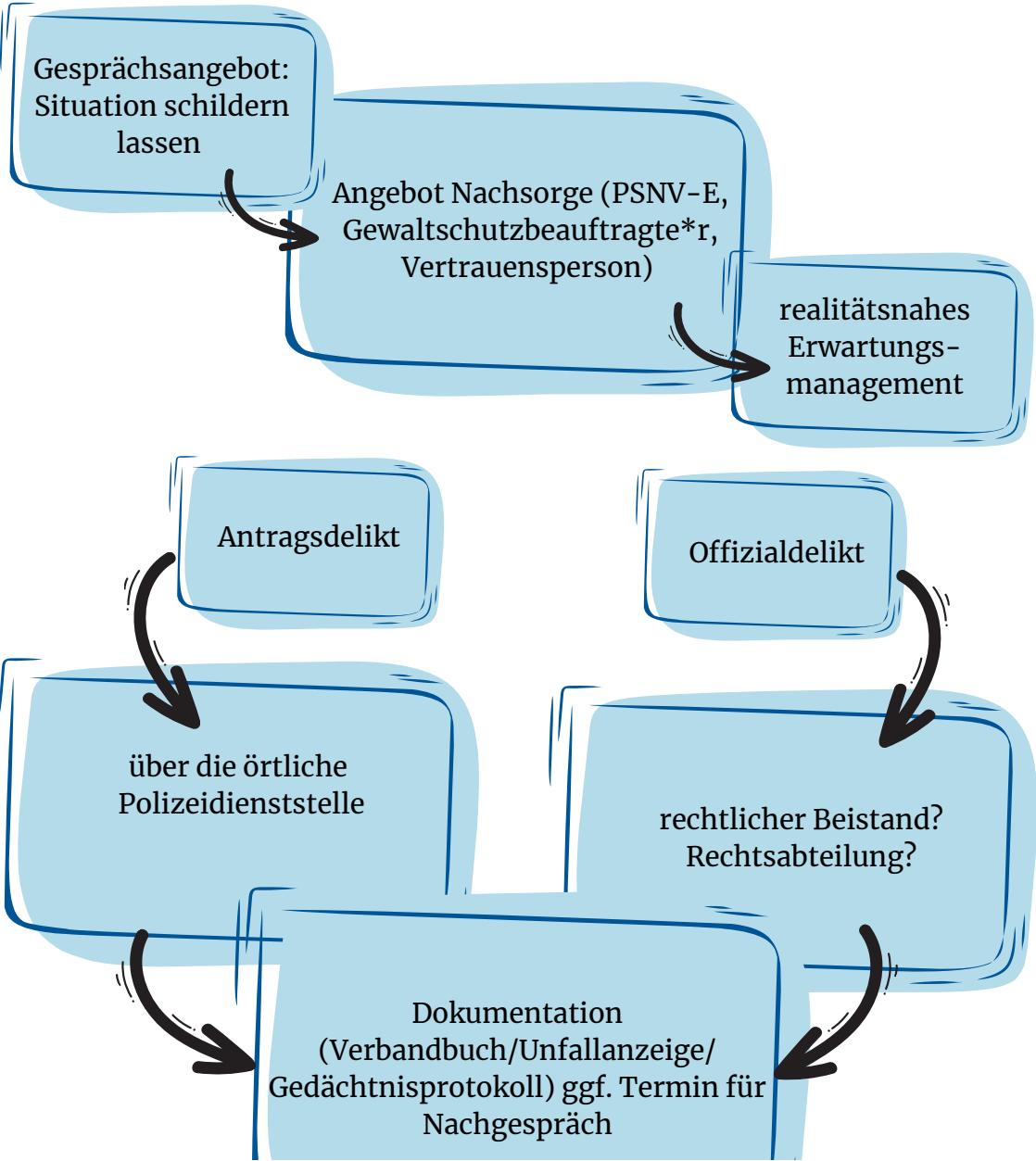
Bayerisches Rotes Kreuz

BERLINER FEUERWEHR

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Was passiert nach einem Angriff?

Eine Einsatzkraft wurde beleidigt, bedroht oder körperlich angegriffen



Was ist ein Antragsdelikt ?

Antragsdelikte sind Straftaten, die laut Strafgesetzbuch (StGB) nur auf ausdrücklichen Wunsch (Strafantrag) der geschädigten Person verfolgt werden



Beispiele:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB): Unbefugtes Betreten von Grundstücken
- Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung (§§ 185–187, 194 StGB): Verletzung der Ehre
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB): Meist nur auf Antrag
- Körperverletzung (§ 223 StGB): Oft Antragsdelikt, sofern kein besonderes öffentliches Interesse (wie z. B. bei häuslicher Gewalt) besteht
- Diebstahl geringwertiger Sachen (§ 248a StGB): Bagatelldiebstahl

Was ist ein Offizialdelikt ?

Offizialdelikte werden von Amts wegen verfolgt. Ein Ermittlungsverfahren wird eingeleitet, sobald die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von einer möglichen Straftat erlangen (bspw. durch eine Anzeige) und ein Anfangsverdacht besteht.



Beispiele aus dem StGB:
Mord (§ 211), Totschlag (§ 212)
Raub (§ 249), schwerer Raub, (§ 253)
Bedrohung nach § 241,
Nötigung nach § 240

Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243),
Gefährliche Körperverletzung (§ 224),
schwere Körperverletzung (§ 226),
Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227)

Sexualdelikte: Vergewaltigung (§ 177)

Verkehrsdelikte: Trunkenheit im Verkehr (§ 316),
Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c)

Besonderer Schutz von Einsatzkräften

§113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

§114 StGB – Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte

§115 StGB – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, eines Rettungsdienstes, eines ärztlichen Notdienstes oder einer Notaufnahme)

Wichtig: Hierbei handelt es sich um Offizialdelikte!

Rechtlicher Beistand?

Rechtsabteilung/ Justiziariat (Achtung: übernehmen keine rechtliche Vetretung sondern beraten innerorganisationell)

Ggf. anwaltlichen Beistand holen! Liste von möglichen Kontakten erstellen

Rechte des/der Betroffenen

Nebenklage (bei bestimmten Delikten), § 395 ff. StPO
Adhäsionsverfahren (Schmerzensgeld), § 403 StPO
Auskunftsrecht (u. a.: Einstellung, Informationen zu Hauptverhandlung, Ausgang des Verfahrens), § 406d StPO
(Beschränktes) Akteneinsichtsrecht, § 406e StPO

Begleitung durch Rechtsbeistand
oder Vertrauensperson bei Vernehmung, § 406f StPO
Psychosoziale Prozessbegleitung, § 406g StPO

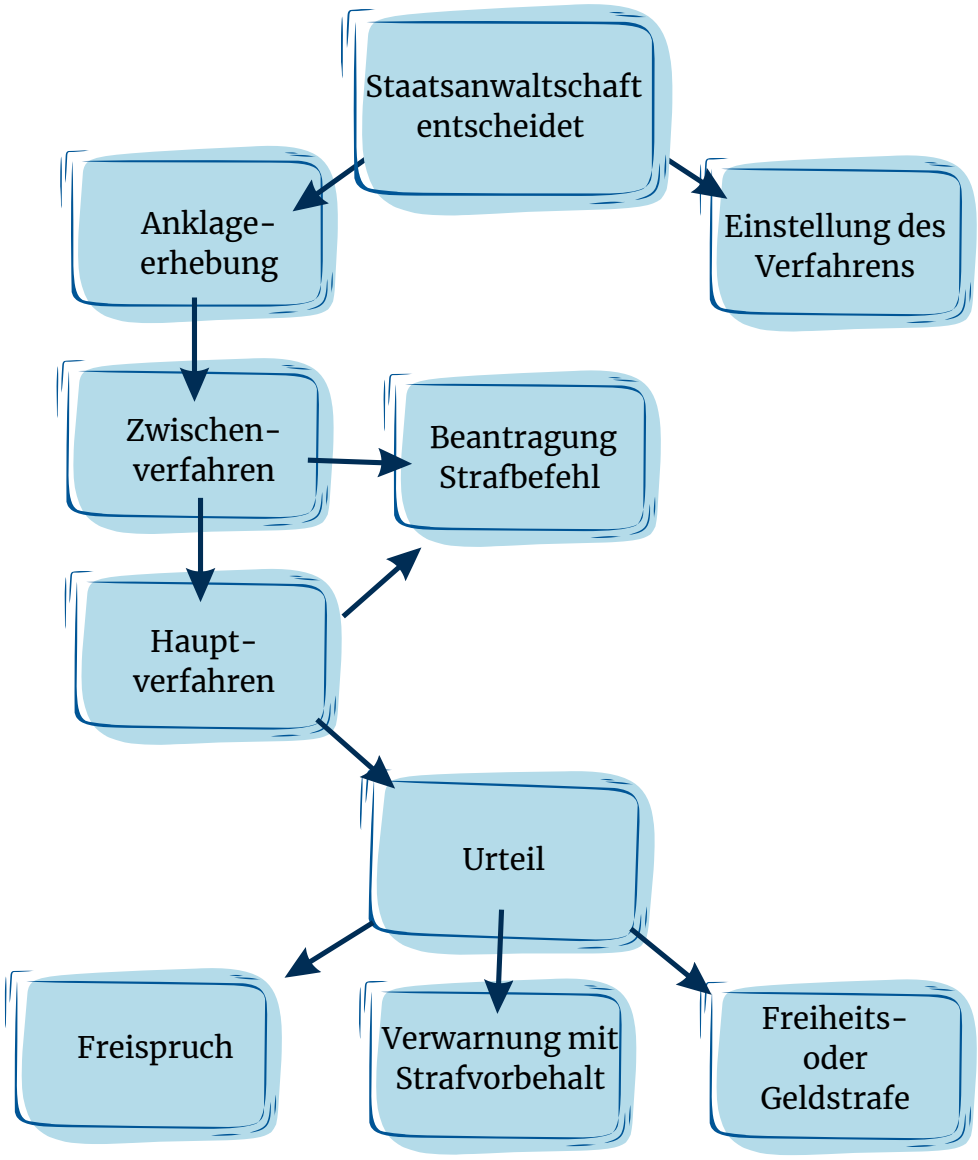


Wichtig: Diese Rechte stehen nur den betroffenen Personen zu, nicht der Organisation!

Umbedingt angeben, dass man über den Ausgang des Verfahrens informiert werden möchte

Ablauf eines Strafverfahrens

Ermittlungsverfahren
(eingeleitet durch Kenntniserlangung oder Strafanzeige)



Was ist ein Strafbefehl?



Ein Strafbefehl ist eine gerichtliche Entscheidung im schriftlichen Verfahren, die ohne mündliche Hauptverhandlung ergehen kann, um leichtere Vergehen schnell und kostengünstig zu ahnden. Er wird vom Amtsgericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft erlassen.

Der Strafbefehl enthält den Tatvorwurf und die festgelegte Strafe (Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr auf Bewährung oder andere Rechtsfolgen).

Wird kein Einspruch eingelegt, steht der Strafbefehl einem rechtskräftigen Urteil gleich. Ein rechtskräftiger Strafbefehl führt zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister und kann registerrechtliche Folgen haben



Wie stellt man eine Strafanzeige?

Entweder am Tatort oder über die örtliche Polizeidienststelle
Telefonnummer: _____



Egal bei welcher Form des Angriffes, ziehe immer die Polizei hinzu! So bist du datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite

Gut zu wissen



Ein Strafantrag muss innerhalb von drei Monaten gestellt werden.

Die Führungskraft sollte immer in den Vorgang einbezogen werden.

Wer eine Anzeige erstattet, tritt nicht als Kläger oder Klägerin auf, sondern als Zeuge oder Zeugin.

Es müssen grundsätzlich die Personalien angegeben werden. Bei dienstlich betroffenen Einsatzkräften sollte immer die Dienstanschrift angegeben werden.

Gut zu wissen

Strafanzeige

- Kann mündlich oder schriftlich erfolgen
- Keine Formvorschriften erforderlich
- Führt zur Einleitung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft

Strafantrag

- Ausdrückliche Willensäußerung, dass eine Strafverfolgung gewünscht ist
- Rechtgestaltende Wirkung
- Stellt eine Prozessvoraussetzung dar

- Hat besondere Bedeutung für Offizialdelikte
- Kann nicht zurückgenommen werden

- Kann nur von Antragsberechtigten gestellt werden, i. d. R. die geschädigte Person
- Kann bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens zurückgenommen werden

In der Praxis werden beide häufig kombiniert: Wird eine Strafanzeige erstattet, wird gleichzeitig Strafantrag gestellt, um sicherzugehen, dass bei Antragsdelikten die Strafverfolgung auch tatsächlich erfolgen kann.

Dokumentation

Als Dienstherrin oder Dienstherr, Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist man sowohl verantwortlich für den Schutz der personenbezogenen Daten von Einsatzkräften und Betroffenen als auch der Patienten-gesundheitsdaten





Kontakt Datenschutzbeauftragte*r:
Name:

Erreichbarkeit:

Grundproblem bei einer möglichen Integration von Gewaltmeldungen in die rettungsdienstliche Einsatzdokumentation:
Daten von Patienten dürfen nicht preisgegeben werden! Im schlechtesten Fall kann sich eine Einsatzkraft strafbar machen. Daher müssen in allen Fällen die Voraussetzungen der DSGVO erfüllt sein, z. B. Einwilligung, rechtliche Verpflichtung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen. Bei einer möglichen Verknüpfung der Dokumentation ist also Vorsicht geboten. Halten Sie nach Möglichkeit immer Rücksprache mit der datenschutzbeauftragten Person.

Datenschutz



Rechtmäßig ist eine Datenverarbeitung nach Art 6 DSGVO (Auszug) nur, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;



e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.